WEG-BESCHLUSS

PROJEKTSTEUERUNG FÜR ANBAHNUNG UND UMSETZUNG EINER PV-ANLAGE INKL. IBB-FÖRDERMITTELBEANTRAGUNG

1. BESCHLUSS

Die Wohnungseigentümer-Gemeinschaft (WEG) beschließt gemäß §§ 18, 19 WEG:

1.1 Die Firma **Lesolco GmbH, Bergmannstraße 103, 10961 Berlin** wird gemäß Angebot *[Nummer / Datum]* mit der Projektsteuerung für Anbahnung und Umsetzung einer Photovoltaikanlage *[ggf. inkl. Batteriespeicher]* einschließlich IBB-Fördermittelbeantragung beauftragt.

1.2 Lesolco plant, organisiert und steuert. **Lesolco erbringt keine Installations-, Montage- oder Bauleistungen.** Die Ausführung erfolgt durch ein nach Ausschreibung zu beauftragendes Fachunternehmen.

2. LEISTUNGSUMFANG

- Koordination der Prüfungen, namentlich Statik, Dachgutachten und Prüfung der Elektroanlage;
- Steuerung der technischen und organisatorischen Planung;
- Erstellung bzw. Begleitung der Ausschreibung und Aufbereitung der Angebote;
- Prüfung der Förderfähigkeit sowie Vorbereitung und Einreichung der IBB-Unterlagen;
- Abstimmung mit Verwaltung, Beirat, Netzbetreiber und Fachplanern;
- projektsteuernde Begleitung der späteren Umsetzung nach Zuschlag, ohne eigene Ausführungsleistung.

3. KOSTEN

Projektsteuerung: maximal *[Betrag] € [netto/brutto]* gemäß Angebot. Fachgutachten außerhalb des Angebots: maximal *[Betrag] € [netto/brutto]*, einzuholen durch die Verwaltung im Benehmen mit Lesolco. Die Kosten trägt die WEG *[nach Miteigentumsanteilen gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 WEG / abweichend: _____]*. Bewilligte Fördermittel mindern den Aufwand. Zusatzleistungen und Überschreitungen bedürfen eines weiteren Beschlusses.

4. VOLLMACHT DER VERWALTUNG

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Angebot anzunehmen, Unterlagen zu übermitteln, Fachgutachter im Kostenrahmen zu beauftragen und IBB-Erklärungen abzugeben. Nach Planung, Ausschreibung und Förderstand legt sie der WEG eine Entscheidungsvorlage vor (Leistungsstand, Kosten, Risiken, Vergabevorschlag).

5. ABGRENZUNG

Keine Vergabe der Installationsleistungen und **keine abschließende bauliche Veränderung nach §§ 20, 21 WEG.** Über Vergabe, Ausführung, Investition und Finanzierung beschließt die WEG gesondert. Bis dahin keine Ausführungsleistungen.

Angebot als Anlage beifügen.